

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 13/2023
Gemeindeverwaltung Wengi
27. Oktober 2023



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

B O T S C H A F T

zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 13. November 2023, 20.00 Uhr im Schulhaus Reumental, Reumental 8, Wengi

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Traktanden

1. Polizeireglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
2. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens – Genehmigung
3. Finanzplan 2023 – 2028 – Orientierung
4. Budget 2024 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Polizeireglement der Einwohnergemeinde Wengi
- Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens
- Finanzplan 2023 – 2028
- Budget 2024

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter www.wengi-be.ch.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **13. November 2023** wird vom **20. November 2023 bis 19. Dezember 2023** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügeflicht

Rügeflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

1. Polizeireglement der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Ausgangslage

In den letzten Jahren musste sich der Gemeinderat vermehrt mit Problemen im Bereich Alltagslärm, Nacht- und Mittagsruhestörungen sowie Ruhe an Feiertagen, beschäftigen. Da gemeindeintern keine gesetzliche Grundlage über Bestimmungen zur Ruhestörung besteht, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Polizeireglement zu erlassen.

Im Bereich Tierhaltung gehen auch regelmässig Reklamationen ein. Das Tierschutzrecht ist abschliessend auf übergeordneter Ebene geregelt und benötigt keine gemeindeeigenen Vorschriften.

Das Reglement wurde der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung zugestellt und die empfohlenen Anpassungen wurden berücksichtigt.

Wichtigste Regelungen

Das vollständige Polizeireglement liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi bis zur Gemeindeversammlung auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Auch auf der Gemeindefree website, www.wengi-be.ch, steht das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 6. Oktober 2023 hingewiesen.

In der Botschaft werden nur die wichtigsten Regelungen aufgeführt:

Lärm Grundsatz	<p>Art. 4 ¹ Es darf kein unnötiger oder die Gesundheit schädigender Lärm verursacht werden, wenn dieser durch geeignete Vorkehren vermieden werden kann.</p> <p>² Beim Verrichten von Arbeiten inner- und ausserhalb von Gebäuden ist auf die Mitbewohner- und Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.</p>
Nacht- und Mittagsruhe, Feiertage	<p>Art. 5 ¹ Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.</p> <p>² Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe zu beachten.</p> <p>³ Der Betrieb von lärmintensiven Geräten und Maschinen wie Rasenmähern, Häckseln, Laubbläsern, Trimmern und dergleichen sowie der Betrieb von lärmintensiven Apparaten wie Klein-Fluggeräten und dergleichen ist untersagt</p> <ul style="list-style-type: none">a. an Wochentagen vor 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhrb. an Samstagen vor 08.00 Uhr und nach 18.00 Uhrc. während der Mittagsruhe nach Absatz 2 sowied. an Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen <p>⁴ Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für landwirtschaftliche Arbeiten, soweit diese aus sachlichen Gründen nicht zu anderen Zeiten ausgeführt werden können.</p> <p>⁵ Vorbehalten bleiben die übergeordneten Bestimmungen über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen.</p>
Feuerwerk	<p>Art. 7 ¹ Ausser am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr darf heulendes oder knallendes Feuerwerk nur mit einer Bewilligung der Gemeinde abgebrannt werden.</p>

² Vorbehalten bleiben die übergeordneten Bestimmungen über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen.

Hofdünger

Art. 8 An Samstagnachmittagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen ist das Austragen von Hofdünger untersagt.

Verunreinigung des öffentlichen Grundes

Art. 13 ¹ Wer öffentlichen Grund verunreinigt, hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.

² Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Sachen, ausgenommen Notreparaturen, sind auf öffentlichem Grund verboten.

Schulanlage

Art. 14 Auf der Schulanlage sind insbesondere verboten:

- a. das Befahren mit Motorfahrzeugen wie Motorwagen, Motorrädern oder Mofas, mit Fahrrädern und mit Skateboards oder dergleichen, ausgenommen durch Berechtigte
- b. das Benützen der Anlage von Montag bis Samstag vor 07.00 Uhr und zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie ab 22.00 Uhr ohne Bewilligung
- c. das Benützen der Anlage an Sonntagen und Feiertagen vor 10.00 Uhr und zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr sowie ab 20.00 Uhr ohne Bewilligung
- d. das Rauchen, der Alkohol- und Drogenkonsum
- e. das Abspielen lauter Musik oder die Verwendung von Lautsprechern/Lautsprecheranlagen ohne Bewilligung
- f. das Laufenlassen von Hunden
- g. das Ablagern von Schutt, Kehricht und Abfällen
- h. das Anzünden von Feuern

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung tritt das Polizeireglement per 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. **Das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
2. **Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

2. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens – Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Ausgangslage

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen (Schürch-Haus, Wohnungen im Gemeindehaus) wird in der Buchhaltung eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt geführt.

Mit einer Spezialfinanzierung können namentlich folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- die Substanz der Liegenschaften des Finanzvermögens wird langfristig gesichert und erhalten
- die Belastung des Finanzhaushalts durch den Liegenschaftsunterhalt wird gleichmässig geregelt
- der Nettoertrag aus den Liegenschaften des Finanzvermögens wird korrekt ausgewiesen

- die Beschlussfassung über die Ausführung von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten bleibt unverändert beim zuständigen Gemeindeorgan, sowohl in finanzieller als auch in submissionsrechtlicher Hinsicht.

Am 29. November 2010 hat die Gemeindeversammlung das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens erlassen.

In diesem Reglement wird der Zweck, die Äufnung, die Entnahme und die Verzinsung der Spezialfinanzierung geregelt.

Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 sind neue Kontonummern definiert worden. Aufgrund dieser Tatsache muss eine Reglementsanpassung erfolgen.

Das Reglement lautet wie folgt:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 0.5 bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Konten 9630.3430 und 9630.3431 nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Wengi vom 29. November 2010 auf.

Gegenüber dem bisherigen Reglement wurden die Artikel 3, neue Kontos und Artikel 5, Inkrafttreten, angepasst. Der übrige Inhalt ist unverändert.

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi bis zur Gemeindeversammlung auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Auch unter www.wengi-be.ch steht das Reglement zur Verfügung. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 6. Oktober 2023 hingewiesen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

3. Finanzplan 2023 – 2028 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Finanzverwalterin, Sara Riechsteiner

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 basiert auf einer Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Jahre 2023 bis 2028 sind beim Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'145'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 292'000.00 aufgenommen worden. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall, sind keine Investitionen geplant.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 166'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 1'462'000.00 aufgezeigt.

Beim steuerfinanzierten Haushalt werden ab dem Jahr 2023 bis 2028 Unterdeckungen berechnet. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 958'000.00. Die Aufwandüberschüsse werden mit dem Bilanzüberschuss abgedeckt.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 2'366'578.46 (1. Januar 2023) bis Ende 2028 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 1'408'500.00.

Das Fremdkapital verändert sich aufgrund der geplanten Investitionen und voraussichtlichen Rechnungsergebnissen der Erfolgsrechnung. Per Ende 2028 wird ein Fremdkapital von rund CHF 1'712'700.00 ausgewiesen. Zu Beginn der Planperiode, lautet das Fremdkapital auf CHF 365'713.33. Die bestehenden Festgeldanlagen von CHF 1'000'000.00 werden nicht als flüssige Mittel gezählt. Werden diese berücksichtigt, verringert sich der voraussichtliche Fremdkapitalbedarf. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Festgeldanlagen, können die geplanten Investitionen ab dem Jahr 2026 mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht mehr vollständig finanziert werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet.

4. Budget 2024 – Genehmigung

Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Finanzverwalterin, Sara Riechsteiner

Auf einen Blick

Das Budget 2024 weist einen **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 321'450.00** auf.

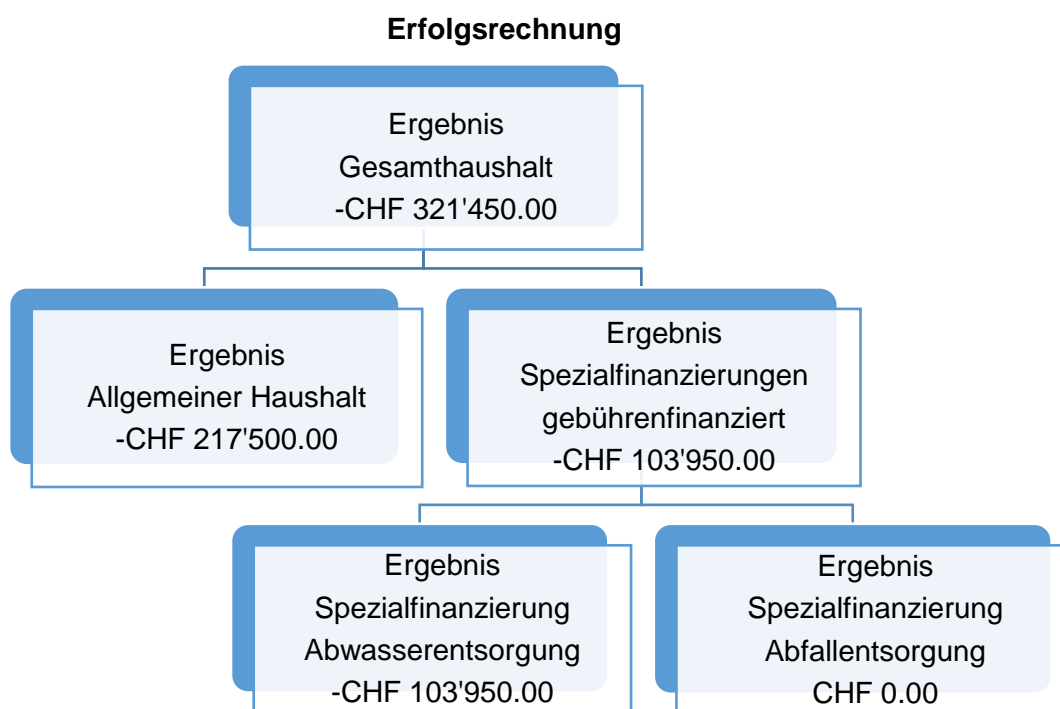
Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 217'500.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2022 CHF 2'366'578.46.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeinen Verwaltung (CHF 68'750.00), Sozialhilfe (CHF 11'500.00) sowie Friedhof und Bestattungen (CHF 18'550.00). Demgegenüber stehen Minder Ausgaben in den Bereichen Oberstufe (CHF 95'500.00) und Strassenwesen (CHF 18'400.00). Ebenfalls wird ein Mehrertrag von CHF 16'500.00 aus dem Finanz- und Lastenausgleich erwartet.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss** von **CHF 103'950.00** vor. Die Kosten steigen aufgrund anfallender Ingenieur- und Unterhaltsarbeiten sowie höheren Betriebskostenbeiträgen an den ARA-Verband Lyss-Limpachtal in den nächsten Jahren an. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, wird der bauliche Unterhalt ab dem Jahr 2024 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt lautet per Ende 2022 auf CHF 842'057.95. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2022 einen Bestand von CHF 500'129.15 aus.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** weist ein **ausgeglichenes Rechnungsergebnis** aus.

Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
Lehrergehälter Kindergarten	23'400.00	25'700.00	-2'300.00
Lehrergehälter Primarstufe	135'800.00	129'750.00	6'050.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	56'400.00	81'000.00	-24'600.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	<u>35'800.00</u>	<u>34'100.00</u>	<u>1'700.00</u>
Total Lehrergehälter	251'400.00	270'550.00	-19'150.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 225.00/pE)	144'000.00	151'850.00	-7'850.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 5.00/pE)	3'200.00	3'150.00	50.00
Sozialhilfe (CHF 565.00/pE)	361'600.00	352'800.00	8'800.00
Selbstbehalt familienergänzende Betreuungsangebote	<u>11'400.00</u>	<u>11'000.00</u>	<u>400.00</u>
Total Sozialhilfe	520'200.00	518'800.00	1'400.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt (73.0) CHF 405 und CHF 51.00/pE)	62'200.00	59'050.00	3'150.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 183.00/pE)	117'100.00	116'050.00	1'050.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	<u>400.00</u>	<u>400.00</u>	<u>0.00</u>
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	951'300.00	964'850.00	-13'550.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Zuschuss Mindestausstattung	5'000.00	0.00	5'000.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	69'500.00	70'500.00	-1'000.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'300.00	4'000.00	-700.00
Zuschuss Disparitätenabbau	<u>149'400.00</u>	<u>136'200.00</u>	<u>13'200.00</u>
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	227'200.00	210'700.00	16'500.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2024 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'517.25 (CHF 951'300.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2024 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 362.35 (CHF 227'200.00 : 627 mittlere Wohnbevölkerung).

Steueranlagen und Gebühren Budget 2024

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 90.00	Wohnungsgebühr
	CHF 90.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 30.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-321'450.00	-312'400.00	861'864.03
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-217'500.00	-212'450.00	941'426.93
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-103'950.00	-99'950.00	-79'562.90
Steuerertrag natürliche Personen	1'428'600.00	1'412'350.00	1'451'191.20
Steuerertrag juristische Personen	8'400.00	11'200.00	8'572.55
Liegenschaftssteuer	124'850.00	124'600.00	133'348.65
Nettoinvestitionen	309'200.00	443'400.00	2'511.30

Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'939'450.00	2'941'050.00	2'660'645.23
Betrieblicher Ertrag	2'516'350.00	2'523'150.00	2'576'630.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-423'100.00	-417'900.00	-84'015.09
Finanzaufwand	23'750.00	25'050.00	64'412.48
Finanzertrag	102'400.00	101'400.00	841'502.35
Ergebnis aus Finanzierung	78'650.00	76'350.00	777'089.87
Operatives Ergebnis	-344'450.00	-341'550.00	693'074.78
Ausserordentlicher Aufwand	17'300.00	15'650.00	24'024.00
Aussenordentlicher Ertrag	40'300.00	44'800.00	192'813.25
Ausserordentliches Ergebnis	23'000.00	29'150.00	168'789.25
Ergebnis Gesamthaushalt	-321'450.00	-312'400.00	861'864.03
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-103'950.00	-96'950.00	-85'218.75
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	0.00	-3'000.00	5'655.85
Total Abschlusskonten SF	-103'950.00	-212'450.00	-79'562.90
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-217'500.00	-212'450.00	941'426.93

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2024 im Allgemeinen Haushalt um CHF 5'050.00 und im Gesamthaushalt um CHF 9'050.00 höher aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2024 und 2023 sowie die Jahresrechnung 2022 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'980'500.00	2'980'500.00	2'981'750.00	2'981'750.00	3'696'164.49	3'696'164.49
0 Allgemeine Verwaltung	540'100.00	89'200.00	476'150.00	94'000.00	419'258.26	86'725.30
Netto 31.12.		450'900.00		382'150.00		332'532.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	114'800.00	105'350.00	89'100.00	83'650.00	68'338.40	62'750.63
Netto 31.12.		9'450.00		5'450.00		5'587.77
2 Bildung	752'100.00	133'100.00	846'300.00	157'750.00	806'518.60	152'423.05
Netto 31.12.		619'000.00		688'550.00		654'095.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'950.00	1'000.00	27'750.00	1'250.00	26'410.82	925.00
Netto 31.12.		25'950.00		26'500.00		25'485.82
4 Gesundheit	2'500.00		2'500.00		1'436.00	
Netto 31.12.		2'500.00		2'500.00		1'436.00
5 Soziale Sicherheit	616'700.00	48'200.00	608'850.00	44'800.00	579'930.80	47'616.21
Netto 31.12.		568'500.00		564'050.00		532'314.59
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	206'850.00	4'900.00	241'350.00	19'150.00	186'828.25	26'688.40
Netto 31.12.		201'950.00		222'200.00		160'139.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	494'700.00	367'350.00	467'000.00	364'300.00	412'265.35	314'648.30
Netto 31.12.		127'350.00		102'700.00		97'617.05
8 Volkswirtschaft	16'150.00	16'000.00	16'700.00	16'000.00	6'845.20	15'844.30
Netto 31.12.		150.00			8'999.10	
9 Finanzen und Steuern	209'650.00	2'215'400.00	206'050.00	2'200'850.00	1'188'332.81	2'988'543.30
Netto 31.12.	2'005'750.00		1'994'800.00		1'800'210.49	

Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	463'950.00	442'900.00	414'461.35
300 Behörden und Kommissionen	45'700.00	48'500.00	46'338.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	340'450.00	320'150.00	306'072.15
304 Kinder- und Ausbildungszulagen	2'200.00	2'600.00	1'733.20
305 Arbeitgeberbeiträge	57'850.00	55'800.00	50'827.50
309 Übriger Personalaufwand	17'750.00	15'850.00	9'490.30

Der Personalaufwand liegt um CHF 21'050.00 über dem Vorjahresbudget. Bei den Besoldungen sind für das Jahr 2024 für alle Angestellten Lohnerhöhungen vorgesehen und eine Angestellte erhält eine Treueprämie (15 Dienstjahre).

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	656'650.00	587'900.00	474'265.73
310 Material- und Warenaufwand	36'050.00	68'000.00	45'124.95
311 Nicht aktivierbare Anlagen	19'600.00	16'500.00	10'058.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	46'550.00	44'400.00	23'430.00
313 Dienstleistungen und Honorare	308'200.00	236'800.00	200'156.18
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	161'550.00	128'100.00	128'039.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	19'850.00	19'350.00	12'406.95
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'800.00	24'750.00	22'298.70
317 Spesenentschädigungen	13'900.00	20'150.00	11'096.90
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	17'000.00	16'750.00	8'312.70
319 Verschiedener Betriebsaufwand	16'150.00	13'100.00	13'340.95

Gegenüber dem Budget 2023 nimmt der Sachaufwand um CHF 68'750.00 zu. Bei den Positionen Material- und Warenaufwand, Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren und Spesenentschädigungen, wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen), der Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV, den Dienstleistungen und Honoraren, dem baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie dem verschiedenen Betriebsaufwand zu.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'500.00	76'100.00	58'077.80
330 Sachanlagen VV	64'800.00	62'400.00	46'893.80
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	13'700.00	13'700.00	11'184.00

Bei den Abschreibungen wird eine Zunahme von CHF 2'400.00 gegenüber dem Budget 2023 ausgewiesen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
36 Transferaufwand	1'613'350.00	1'666'150.00	1'583'166.70
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	897'300.00	986'300.00	928'712.05
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'100.00	116'050.00	116'040.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	598'950.00	563'800.00	538'414.65

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand 2024 verringert sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 52'800.00.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	1'660'250.00	1'661'950.00	1'767'388.75
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'428'600.00	1'412'350.00	1'451'191.20
401 Direkte Steuern juristische Personen	8'400.00	11'200.00	8'572.55
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	217'850.00	232'600.00	302'185.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'400.00	5'800.00	5'440.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 1'700.00 unter dem Budgetwert 2023. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalausweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2024 aufgrund der Planungswerte in den Budgets 2023 und 2024.

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderung 2023		Veränderung 2024		Eigenkapital per 31.12.2024		
	CHF		CHF		CHF		CHF		CHF
29	Eigenkapital	4'305'173.46		-278'300.00		-336'350.00	29	Eigenkapital	3'690'523.46
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	666'995.40		-120'650.00		-122'050.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	424'295.40
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	59'858.30	Entnahme	-20'700.00	Entnahme	-18'100.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	21'058.30
29002.01	SF Abwasserentsorgung	500'129.15	Aufwandüberschuss	-96'950.00	Aufwandüberschuss	-103'950.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	299'229.15
20003.01	SF Abfall	65'382.95	Aufwandüberschuss	-3'000.00	Aufwandüberschuss	0.00	20003.01	SF Abfall	62'382.95
29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00	Entnahme	0.00	Entnahme	0.00	29005.01	Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	41'625.00
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00		0.00		0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	932'715.45	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	87'500.00	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen EK	35'900.00	293	Vorfinanzierungen	1'056'115.45
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	90'657.50	Einlagen/Entnahmen	3'550.00	Einlagen/Entnahmen	9'700.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	103'907.50
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	842'057.95	Einlagen/Entnahmen	83'950.00	Einlagen/Entnahmen	26'200.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	952'207.95
294	Reserven	185'299.25	Einlagen/Entnahmen	0.00	Einlagen/Entnahmen	0.00	294	Reserven	185'299.25
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	185'299.25		0.00		0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	185'299.25
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	153'584.90	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	Einlagen/Entnahmen	-32'700.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	88'184.90
29600.01	Neubewertungsreserve FV	98'046.90	Entnahme	-32'700.00	Entnahme	-32'700.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	32'646.90
29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00	Entnahme	0.00	Einlage	0.00	29601.01	Schwankungsreserve	55'538.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	Einlagen/Entnahmen übriges Eigenkapital	0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	2'366'578.46	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-212'450.00	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-217'500.00	299	Bilanzüberschuss	1'936'628.46

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet. Per 1. Januar 2023 wird ein Bestand von CHF 98'046.90 ausgewiesen. Gemäss den kantonalen Vorgaben, muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Der jährliche Auflösungsbetrag bis 2025 lautet deshalb auf CHF 32'682.30.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Für die Jahre 2023 und 2024 sind Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt von CHF 212'450.00 und CHF 217'500.00 budgetiert. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss um die in den Jahren 2023 und 2024 budgetierten Aufwandüberschüsse. Voraussichtlich weist der Bilanzüberschuss deshalb per Ende 2024 einen Bestand von CHF 1'936'628.46 aus.

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	CHF 472'000.00	CHF 705'000.00	CHF 51'691.90
Investitionseinnahmen	CHF 162'800.00	CHF 261'600.00	CHF 49'180.60
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 309'200.00	CHF 443'400.00	CHF 2'511.30

Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 309'200.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Reorganisation Archiv		CHF	50'000.00
- Sanierung Schiessanlage Scheunenber	CHF	130'000.00	
./. Bundes- und Kantonsbeiträge	<u>CHF</u>	<u>114'800.00</u>	CHF 15'200.00
- Ersatz Heizung Schulhaus Reumental		CHF	25'000.00
- Sanierung Strasse Mühle-Reumental		CHF	35'000.00
- Sanierung Strasse Moosgasse		CHF	35'000.00
- Erstellung Leitbild Mobilität und Verkehr		CHF	30'000.00
- Hochwasserschutz Waltwilgraben	CHF	80'000.00	
./. Kantonsbeitrag	<u>CHF</u>	<u>48'000.00</u>	CHF 32'000.00
- Biberbau (Sperrzone)		CHF	50'000.00
- Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)		CHF	25'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung		CHF	12'000.00

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 beschlossen und unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussentwurf**:

1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2024 wird auf 1.85 Einheiten festgelegt,
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt,
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'980'500.00
	Ertrag	CHF	2'659'050.00
	Aufwandüberschuss	CHF	321'450.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'640'200.00
	Ertrag	CHF	2'422'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	217'500.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	289'750.00
	Ertrag	CHF	185'800.00
	Aufwandüberschuss	CHF	103'950.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	50'550.00
	Ertrag	CHF	50'550.00
	Ergebnis	CHF	0.00

5. Verschiedenes

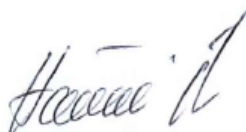
Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 27. Oktober 2023

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler